

Röntgenstraat 18  
3261LK Oud Beijerland  
Netherlands, Europe

info@stichtingvolkswageninvestorsclaim.com  
<https://stichtingvolkswageninvestorsclaim.com>

26. August 2016

## **Verlängerung der Mandantierungsfrist der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft**

Sehr geehrte Teilnehmer der Stiftung,

Am 10. August haben wir Sie darüber informiert, dass die Volkswagen AG wahrscheinlich argumentieren wird, dass die Ansprüche von Anlegern mit Ablauf des 18. September 2016 verjähren. Ferner haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Stiftung die Verjährung zumindest nach deutschem Recht nicht hemmt und die Frage der Verjährung im Einzelfall zu beurteilen ist, was die Stiftung nicht besorgen kann.

Nach Konsultation mit der Unterstützerin der Stiftung, der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW), Deutschlands ältester und größter Anlegerschutzvereinigung, empfahl die Stiftung jenen Investoren, die jedenfalls einen Verjährungseinwand vermeiden wollen, die renommierte deutsche Anwaltskanzlei *Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft* (Nieding + Barth) zu beauftragen. Nieding + Barth bietet dabei in der Sache Volkswagen eine kollektive Interventionsmöglichkeit für Geschädigte an. Nunmehr hat Nieding + Barth auch auf Wunsch der Stiftung hin die Frist zur Beauftragung bis **15. September 2016** verlängert.

Detaillierte Informationen zu den Interventionsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kanzlei Nieding + Barth direkt.

Mit besten Empfehlungen

Stichting Volkswagen Investors Claim